



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
3. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 27.06.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Klaus Kasperidus
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Leon Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Ulrich Lenz
Frau Sonja Wundrock

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke

Frau Lena Stoltefuß
Frau Andrea Strauß

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Peter Holtmann
Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Klaus Michallik
Frau Heike Schaumann
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden, die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass der Antrag der Fraktion Die Linke/GAL (TOP 6) wegen fehlender Zuständigkeit (Beratungsgegenstand befindet sich auf Bergkamener Stadtgebiet) mit einem Beschluss zur Geschäftsordnung von der Tagesordnung abzusetzen sei. Der Antrag sei nicht beratungsfähig. Daher empfehle er dem Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen. Gleichzeitig sagte er zu, den Antrag zur Prüfung und Bearbeitung an die Stadt Bergkamen, den Kreis Unna und den Landesbetrieb Straßen.NRW weiterzuleiten. Auf Nachfrage von Herrn **Schaumann** erläuterte er anhand eines Katasterauszuges die Lage der im Antrag angesprochenen Punkte in der Örtlichkeit. Damit wurde deutlich, dass insgesamt das Bergkamener Stadtgebiet betroffen sei.

Aufgrund der Zusage von Herrn Dr. Liedtke, den vorliegenden Sachantrag an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten, erklärte Herr **Schaumann** für die Fraktion Die Linke/GAL, dass der vorliegende Antrag zurückgezogen werde.

Sodann stellte Herr **Lipinski** die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 „Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrer an der Kreuzung Lüner Straße (B61) / Hilsingstraße, hier: Antrag der Fraktion Die Linke/GAL“ fest.
Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 27.06.2019 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Öffnung und Ausbau des Betriebsweges am Heerener Mühlbach in Kamen-Heeren-Werve zur öffentlichen Nutzung als Fuß- und Radweg hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	
3	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	065/2019
4	Bebauungsplan Nr. 51 Ka „Hemsack“ hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes	063/2019
5	Bebauungsplan Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“ Stadt Kamen hier: Aufstellungsbeschluss	064/2019
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zunächst informierte Herr **Lipinski** die Zuhörerinnen und Zuhörer darüber, dass im Rahmen des TOP 1 (Einwohnerfragestunde) die Möglichkeit bestehe, Fragen an die Verwaltung zu richten. Wortmeldungen der Anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen im Rahmen der weiteren Tagesordnungspunkte dürften nicht zugelassen werden.

Der TOP 2 sei aufgrund der erwarteten Beteiligung im Rahmen der Einwohnerfragestunde bewusst vorgezogen worden. Zudem könnten somit die Anregungen aus der Einwohnerfragestunde in der nachfolgenden Beratung durch die anwesenden Ausschussmitglieder berücksichtigt werden.

Herr Lipinski erfragte, ob es auch Einwohner gebe, die zu einer anderen

Thematik als dem TOP 2 etwas sagen wollen. Das war nicht der Fall. Sodann bat Herr Lipinski um die Wortmeldungen mit Anregungen oder Fragen zum TOP 2. Er bat im Falle einer Wortmeldung zunächst um die Nennung von Name und Wohnort.

Frau Heike **Prochnow**, seit 26 Jahren Anwohnerin, erklärte, dass sie die gesamte Renaturierungsmaßnahme miterlebt habe. Es gebe viele Anwohner, die sich gegen den Ausbau des Betriebsweges aussprechen würden. Bisher seien rund 80 Unterschriften gesammelt worden. Zudem werde weiterhin das Gespräch mit Einwohnern zu dieser Problematik gesucht. Sie erklärte, dass bzgl. des Ausbaus vor einiger Zeit ein Brief an die CDU Fraktion gesendet worden sei, in dem die Gründe der Anwohner dargelegt worden seien. Daraufhin haben sie einen Antwortbrief von Herrn Kemna erhalten, in dem u. a. auch erklärt worden sei, dass sie über das weitere Vorgehen informiert würden. Dies sei jedoch nicht erfolgt. Der gleiche Brief sei der SPD Fraktion zugeschickt worden, woraufhin sie mit Herrn Köhler telefoniert habe, zudem habe Herr Kasperidus Anwohner befragt.

Frau Prochnow wies darauf hin, dass sie als Anwohner der Straßen Zum Mühlbach/Südfeld/Von-der-Becken-Str. keinesfalls gegen den Antrag seien. Sie wollte lediglich auf die Wohnsituation hinweisen sowie auf die mögliche Alternative, die Radfahrer mit Markierungen auf die parallel verlaufende Straße Südfeld zu verweisen und diese Alternativroute für Radfahrer zu optimieren. Diese Möglichkeit solle mit in die Planung einfließen. Sie fragte, ob die Interessenlage der Anwohner in eine Entscheidung mit einfließen werde. Des Weiteren erkundigte sie sich danach, wo und in welcher Form die Anwohner ihre Argumente darstellen könnten. Außerdem wolle sie erfragen, wie die weitere Vorgehensweise aussehe und ob es Sinn mache, dass sie als Einwohnerin die Machbarkeitsstudie für die Alternativroute über die Straße Südfeld anrege.

Frau Regina **Zweihoff** erläuterte, dass sich die Natur den Bereich des Mühlbaches durch das Nichteingreifen des Menschen im Laufe der Zeit zurückerobert habe. Es gebe dort keinen Vandalismus, keine frei laufenden Hunde und keine Vermüllung wie beispielsweise am Sesekeradweg. Inzwischen würden dort wieder viele kleine und größere Tiere und Insekten ungestört leben. Man müsse im Rahmen des Naturschutzes den Eigennutzen und die Bequemlichkeit des Menschen manchmal hinten anstellen. Auch Frau Zweihoff merkte an, dass die Straße Südfeld durch die ruhige, breit ausgebaute Straße eine akzeptable Alternative wäre. Diese sei mit dem Fahrrad unproblematisch zu befahren. Der Radweg würde eine Störung und Einschränkung der Natur hervorrufen. Sie sprach sich ausdrücklich dafür aus, dass kein Radweg entlang des Mühlbachs gebaut werden solle, damit sich die Natur weiterhin erholen könne. Radwege sollen laut ihr in Bereichen angelegt werden, in denen die Tier- und Pflanzenwelt nicht geschädigt werde. Sie wies auf generelle Nutzungskonflikte bei gemeinsamen Geh- und Radwegen hin, die zu Gefahrensituationen führen könnten (u.a. freilaufende Hunde, ältere Menschen mit Rollator oder Rollstuhl, hohe Geschwindigkeiten von e-Bikes). Es solle die Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Damals sei durch den Lippeverband die Zusicherung gegeben worden, dass kein Radweg gebaut werde, sondern höchstens ein Bewirtschaftungsweg geschaffen würde, weshalb die Anwohner einem Verkauf überhaupt zugestimmt hätten. Damals habe der Platz für einen Radweg nicht ausgereicht, an diesem Platz habe sich jedoch nichts geändert. Es solle ein politisches Zeichen für den Naturschutz gesetzt werden. Es solle also alles so gelassen werden, wie es ist.

Zu TOP 2.

Öffnung und Ausbau des Betriebsweges am Heerener Mühlbach in Kamen-Heeren-Werve zur öffentlichen Nutzung als Fuß- und Radweg
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Als Vertreter des ADFC bekräftigte Herr **Lenz** die vom ADFC eingereichte Bürgeranregung.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass der Haupt- und Finanzausschuss die vorliegende Bürgeranregung des ADFC in der Sitzung am 07.05.2019 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss verwiesen habe. Der ADFC bitte im Wesentlichen darum, die eingereichte Einwohneranregung zur Öffnung des Betriebsweges am Heerener Mühlbach zwischen der Bergstraße und der Westfälischen Straße beraten zu lassen. Er verdeutlichte, dass man von einer grundsätzlichen Entscheidung über die Öffnung des Weges noch weit entfernt sei. Das vom Rat der Stadt Kamen beschlossene Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sehe im ersten Schritt die Prüfung der Machbarkeit dieses möglichen Projektes zur Förderung der Nahmobilität vor. Der Lippeverband sei als Eigentümer zu beteiligen. Der Weg selbst sei als Unterhaltungsweg planfestgestellt. Hier müsse eine Änderung beantragt werden. Die untere Wasserbehörde sei zu beteiligen. Artenschutzgutachten seien möglicherweise in Auftrag zu geben. Im Rahmen einer umfänglichen Prüfung seien alle Belange zu berücksichtigen, damit schlussendlich eine Entscheidung getroffen werden könne. Auch die Belange der Anlieger sollen in die Abwägung mit einfließen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Bürgermeisterin, Frau Kappen, die Anlieger nach den Sommerferien zu einem Gespräch einladen werde.

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für die Ausführungen. Auf seine Nachfrage zur Bürgeranregung erklärte Herr **Lenz**, dass die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut werden solle. Die Wegeausgestaltung könne in Anlehnung an den Körne- und Sesekeradweg denkbar sein, mit dem Ziel, den Radweg ohne Schädigung und Beeinträchtigung der Natur zu realisieren. Dies sei im Sinne des Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität.

Herr **Kasperidus** berichtete von seinen Gesprächen mit Frau Zweihoff und Frau Prochnow. Die von den Anliegern vorgebrachten Bedenken würden selbstverständlich ernst genommen und in den Abwägungsprozess mit einbezogen werden. Insgesamt habe er Verständnis für die vorgetragene Argumentation der Anwohner und Anwohnerinnen.

Frau **Dörlemann** zeigte sich erleichtert über die von der Verwaltung aufgezeigte Vorgehensweise, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Um entscheiden zu können, bedürfe es einer Abwägung zwischen den Belangen der Natur und den Belangen der Nahmobilitätsförderung. Zur Alternativroute Südfeld merkte sie an, dass sie diese derzeit durch die vielen parkenden Fahrzeuge als eine Strecke mit hohem Gefahrenpotenzial sehe. Hier wäre zumindest eine bauliche Änderung erforderlich.

Die Radverkehrssituation im Südfeld wurde von Herrn **Schaumann** ebenfalls kritisch gesehen. Hier bedürfe es einer Änderung, zumal es sich um einen Schulweg handele. Insofern würde er selbst die sichere Führung der Fußgänger und Radfahrer über den Betriebsweg entlang des Mühlbachs begrüßen. Es sei nunmehr Aufgabe der Politik zwischen den Interessen der

Allgemeinheit und den Einzelinteressen (Anwohner, Radfahrer, Fußgänger) abzuwägen.

Herr **Kasperidus** schlug vor, den Prüfauftrag an die Verwaltung dahingehend auszuweiten, dass die Alternativroute über die Straße Südfeld mit einbezogen werden soll.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass eine Untersuchung beider Varianten durchaus möglich und sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Standop**, wer die Machbarkeitsstudien veranlassen werde, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass die Verwaltung dies mit dem Eigentümer – dem Lippeverband – abklären werde.

Abschließend fasste Herr **Lipinski** zusammen, dass die Bürgermeisterin nach der Sommerpause die Gespräche mit den Anliegern führen werde. Zudem werde die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur „Öffnung und Ausbau des Betriebsweges am Heerener Mühlbach für den Fuß- und Radverkehr“ veranlassen und gleichzeitig die Möglichkeit einer Alternativroute über die Straße Südfeld prüfen. Alle relevanten Informationen und Ergebnisse würden dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung erreichen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden.

Zu TOP 3.
065/2019

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Eingangs erinnerte Herr **Dr. Liedtke** an das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ und den in diesem Zusammenhang vorgelegten Gutachten. In diesem Zusammenhang sei deutlich geworden, dass der Bebauungsplan Nr. 51 Ka, der aus den 1980er Jahren stamme, funktionslos sei. Der Bebauungsplan Nr. 51 Ka setze ein Industriegebiet fest. Tatsächlich habe sich im Rahmen einer Prüfung ergeben, dass über 100 Wohneinheiten in diesem Bebauungsplanbereich vorhanden seien und es sich nur in sehr geringem Maße um betriebsbedingte Wohnnutzung handle. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werde empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 51 Ka aufzuheben, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“ neu aufzustellen. Seine Ausführungen verdeutlichte er anhand einer Gesamtdarstellung des Bereiches, die der Präsentation zu entnehmen ist. Weitere Details sind der vorliegenden Beschlussvorlage zu entnehmen.

Nach Rückfrage von Herrn **Diederichs-Späh** verdeutlichte Herr **Dr. Liedtke**, dass die große Zahl an Wohnnutzung bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka vorhanden war. Dieser hätte eigentlich nicht so aufgestellt werden dürfen. Der Nutzungskonflikt habe damals bereits bestanden. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolge eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Der noch verbleibende Bereich falle unter § 34 BauGB.

Auf Nachfrage von Herrn **Wilhelm** erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass es für bestehende Unternehmen nicht zu weiteren Nachteilen führen werde und diese in ihren Rechten nicht beschnitten würden (z.B. zulässige Lärmbelastung, Betriebszeiten). Details würden sich im weiteren Planungsverfahren ergeben, in dem auch die Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung einfließen und abgewogen würden. Die Vorgehensweise sei mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer vorabgestimmt.

Herr **Helmken** fragte nach, ob mit den im Bebauungsplanbereich vorhandenen Betrieben im Vorfeld Gespräche geführt worden seien.

Herr **Dr. Liedtke** verwies diesbezüglich auf die Abstimmung mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer.

Auf Nachfragen von Herrn **Helmken** und Frau **Dörlemann** versicherte Herr **Dr. Liedtke** nochmals, dass durch die o.g. Änderungen der Bauleitplanung keine zusätzlichen Konsequenzen für die Betriebe erwachsen würden. Ziel sei, ein auf die tatsächlich vorhandene Situation passendes Planungsrecht zu schaffen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 51 Ka sei wirkungslos und daher aufzuheben. Der noch verbleibende Bereich werde nach der Aufhebung nach § 34 BauGB beurteilt.

Schlussendlich erklärte Herr **Helmken**, dass seine Fraktion die rechtliche Beurteilung der verschiedenen Planungsbereiche nicht verstanden habe und sich deshalb enthalten werde.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der ca. 42 ha große Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- die Sportflächen an der Westicker Straße im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund-Hamm bzw. die Westicker Straße im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
063/2019

Bebauungsplan Nr. 51 Ka „Hemsack“
hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 40 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- den Eilater Weg im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund – Hamm im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
064/2019

Bebauungsplan Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“ Stadt Kamen
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 21 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- die Straße „Hemsack“ bzw. deren geradlinige Verlängerung in nördlicher Richtung im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund-Hamm bzw. die Westicker Straße im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Breuer** gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Kanalbaumaßnahme Lutherplatz, die nunmehr begonnen worden sei. Er informierte anhand eines Lageplans über die Gestaltung. Die Fahrbahn werde in Asphaltbauweise hergestellt, wobei die Oberfläche eine Behandlung mit einem Harz-Splitt (Naturstein)-Gemisch erhalte, so dass eine farbige Gestaltung erfolge. Der Kirchplatz erhalte ein Pflaster mit Natursteinanteilen. Die Gestaltung sei mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege (LWL) und der unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Kosten auf Eigenbetrieb Stadtentwässerung und ev. Kirchengemeinde aufgeteilt werden würden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Optimierung von Arbeitsabläufen sei nur eine Firma mit der Ausführung der Gesamtmaßnahme beauftragt worden.

Herr **Diederichs-Späh** erinnerte daran, dass er die Errichtung eines Elektranten im Außenbereich für den Weihnachtsmarkt an der Margaretenkirche angeregt habe.

Herr **Dr. Liedtke** sagte zu, die Möglichkeit zu prüfen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Neubau von Fußgänger- und Radwegebrücken im Stadtgebiet

Herr **Breuer** teilte mit, dass folgende Fußgänger- und Radwegebrücken voraussichtlich noch in diesem Jahr erneuert werden:

- Die Brücke am Unkeler Weg. [Baukosten 385.000 €, Zuwendungen 241.000 €]
- Die Brücke am Mühltorweg. [Baukosten 325.000 €, Zuwendungen 206.000 €]
- Die Brücke am Jägerweg. [Baukosten 409.000 €, Zuwendungen 260.000 €]

Für alle drei Brücken seien die Fördermittel bewilligt worden.

Die v. g. Brücken sollen in der gleichen Bauweise wie die Vinckebrücke im Sesekepark errichtet werden. Es könne von Vorteil sein, dass die Brückenarbeiten zeitgleich beauftragt werden können, da dadurch Kostenvorteile erwartet würden. Mit dem Neubau würden alle Brücken eine Breite von 3,50 m erhalten. Dies stelle eine wesentliche Verbesserung dar.

Die Umsetzung solle voraussichtlich in diesem Jahr erfolgen. Bei allen Brücken werde eine Barrierefreiheit gewährleistet, sodass keine Kanten sowie eine rutschfeste Oberfläche vorhanden sein werden.

Für die Brücke Eilater Weg seien Fördermittel beim Land beantragt. Der Gutachter, der die Brücke überprüft habe, habe statisch relevante Mängel festgestellt und sei im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Gesamterneuerung des Überbaus erfolgen müsse. Die kalkulierten Gesamtkosten würden bei 350.000 € liegen und es sei eine Förderung von knapp 200.000 € beantragt worden. Herr Breuer hofft, dass die Maßnahme in das nächstjährige Förderprogramm aufgenommen werde, damit im nächsten Jahr der Überbau erneuert werden könne. Nach der derzeitigen Sicht können höchstwahrscheinlich die Fundamente beibehalten werden.

7.1.2 Maßnahme Nebenzentrum Kamen-Heeren-Werve

Herr **Dr. Liedtke** informierte darüber, dass die Baumaßnahme ausgeschrieben wurde. Heute Morgen habe die Submission der Angebote stattgefunden. Nach erster Durchsicht seien beauftragungsfähige Angebote eingegangen. Nach Prüfung der Angebote könne in Kürze eine Auftragserteilung erfolgen. Es seien jedoch zunächst noch einige Aspekte zu prüfen. Es handle sich um ein wichtiges städtebauliches Projekt im Stadtteil Heeren-Werve. Er kündigte an, dass nach Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Auftragnehmer eine Veranstaltung zum Projektauftritt organisiert werden solle.

7.2 Anfragen

7.2.1 Fußgängerquerung Lünener Straße (Höhe Weddinghofer Straße)

Frau **Dörlemann** berichtete, dass die v. g. Querung insbesondere mit Blick auf die Schulwegsicherung ihrer Meinung nach nicht sicher genug sei. Sie bat um Prüfung, ob eine Verbesserung der Verkehrssicherheit (z.B. durch bauliche Maßnahmen, Markierung, Ausschilderung) möglich sei.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

7.2.2 Aufstehhilfen im Sesekepark

Herr **Standop** erkundigte sich, wann im Sesekepark im Bereich der Betonsitzbänke Aufstehhilfen (in Form von Metallstangen mit Griff) angebracht würden.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass bei den Bänken Armstützen/Lehnen als Aufstehhilfen angebaut werden. Er sagte zu, dass die Möglichkeit der Anbringung von Aufstehhilfen im Bereich der Betonelemente noch geprüft werde. Solche Einbauten seien ihm vorher nicht bekannt gewesen.

7.2.3 Gründachpotenzialkataster

Herr **Wilhelm** erfragte, ob das Gründachkataster für Kamen automatisch erstellt worden sei. Er erklärte, dass das Gründachkataster einige Fehler aufweise. Beispielsweise sei das Dach des Bürgerhauses in Heeren „grün“ gekennzeichnet. Das gelte auch für das Parkdeck des Koepeplatzes sowie das Dach des Polizeigebäudes am Bahnhof. Diese Kennzeichnung sei nicht zutreffend.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass dies geprüft werde.

7.2.4 Ortsumgehung Lenningsen und Hemmerde

Herr **Wilhelm** thematisierte eine angedachte Ortsumgehung in Unna (Lenningsen und Hemmerde), die angeblich auf der Schillerstraße enden solle.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass es diesbezüglich keine Abstimmungsgespräche gegeben habe. Ein solches Vorhaben sei nicht bekannt und könne aus Sicht der Verwaltung nicht beurteilt werden.

7.2.5 Umbau Bushaltestellen

Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Stadtgebiet. Bis Ende 2021 sollen diese gemäß § 9 PBefG umgebaut werden. Er wollte wissen, ob es dafür schon eine Prioritätenliste gebe, bzw. welche wann und wie umgebaut werden sollen.

Hintergrund für die Frage sei, dass die Heerener Straße/Bertold-Brecht-Straße [Netto-Filiale] sowie am Kreisverkehr Bergstraße im Herbst komplett saniert werden sollen.

Herr **Breuer** antwortete, dass es eine Prioritätenliste gebe. Diese dürfe ausschließlich durch den Kreis Unna als Aufgabenträger beschlossen werden, der sie auch im Nahverkehrsplan beschlossen habe. Eine Abstimmung diesbezüglich sei jedoch selbstverständlich erfolgt. Aus der Liste (1. Stufe, die bis Ende 2021 umgesetzt werden soll) sei ein Förderantrag generiert worden. Der Fördergeber habe jedoch darauf hingewiesen, dass nicht alle Bushaltestellen in einem Zug barrierefrei umgestaltet werden können. Der erste Bauabschnitt sei beantragt für 2021.

Allerdings sei es so, dass, wenn im Bereich einer Bushaltestelle gebaut oder diese in anderen Zusammenhängen umgebaut werde, ein barrierefreier Umbau berücksichtigt werden müsse. Die Förderanträge können laut Herrn Breuer nur für die Bushaltestellen generiert werden, die auf der Prioritätenliste genannt sind. Da es jedoch im o. g. Bereich Sinn machen könnte, sichern Herr Breuer und Herr **Dr. Liedtke** eine entsprechende Prüfung zu.

7.2.6 Sachstand Bebauungspläne ehem. Spielplatzbereiche

Herr **Diederichs-Späh** sprach die Thematik der fünf Spielplätze, die in Methler aufgegeben wurden, an. Dies habe der Schaffung von Bauland sowie der Haushaltsentlastung gedient. Zwei Bebauungspläne seien bereits geändert worden. Als erstes fragte er an, ob man einen Einblick in den Stand des gesamten Vorhabens erhalten könnte, insbesondere bezüglich des Stands des Bebauungsplanes und wann die nächsten drei Pläne angepasst werden sollen. Das Verfahren würde sich schon sehr lange hinziehen.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung zum Verfahrensstand mit der Niederschrift zu.

In diesem Zusammenhang bat Herr **Diederichs-Späh**, die Niederschrift demnächst früh genug vor der Sitzung bekanntzugeben, damit noch Anträge gestellt werden könnten. Das Protokoll der vorherigen Sitzung sei einen Tag vor dieser Sitzung gekommen, was etwas zu spät sei.

Herr **Dr. Liedtke** gab ihm diesbezüglich Recht.

*Rückmeldung der Verwaltung:
Sachstand zu den betreffenden Bauleitplänen in Kamen-Methler*

Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung - Uhlandstraße/Lindenallee
20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB
08.06.2015 – 10.07.2015: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i. V. m. § 13 (2) BauGB
09.11.2017: Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me 2. Änderung – Am Langen Kamp

20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB

08.06.2015 - 10.07.2015: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i. V. m. § 13 (2) BauGB

06.12.2017: Satzungsbeschluss 06.12.17

Bebauungsplan Nr. 03 Ka-We 2. Änderung - Westicker Heide

20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änderung – An der Körne

20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-Me 1. Änderung – westlich Lindenallee

20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB

26.02.2015: Sachstandsbericht und Vorstellung des Städtebaulichen Entwurfs durch die Verwaltung im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss

08.06.2015 - 10.07.2015: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i. V. m. § 13 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 26 Ka-Me 1. Änderung – Westick Dorf

20.03.2012: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB

08.06.2015 - 10.07.2015: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i. V. m. § 13 (2) BauGB

7.2.7 Lärmbelastung Lünener Straße

Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass es eine hohe Lärmbelastung durch die Lünener Straße gebe. Das liege daran, dass die Fahrbahn der Lünener Straße sehr schlecht sei, beispielsweise seien Gullideckel abgesackt und vermehrt Schlaglöcher vorhanden. Das sei im Lärmaktionsplan als lärmverstärkende Ursachen genannt. Er fragte, was in dieser Situation an der Lünener Straße unternommen werde. Der Lärmaktionsplan besteht dort als Maßnahmengbiet. Jetzt habe sich die Situation dort verschlechtert, sodass wieder eine erhöhte Lärmbelastung bestehen würde, unabhängig von der Frequenz des Verkehrs.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die dritte Stufe des Lärmaktionsplans begonnen habe, weshalb (was konkrete Maßnahmen bezüglich der Lünener Straße angehe) das Verfahren abgewartet werden müsse. Es werde natürlich auf den Zustand der Fahrbahn geschaut und die entsprechende Straßenbauverwaltung, die dort zuständig ist, angesprochen.

7.2.8 Kampfmittelverdachtsflächen in Kamen

Herr **Helmken** wies auf die Explosion einer Weltkriegsbombe auf einem Acker hin. Er fragte, ob es für Kamen eine Art Kataster gebe, in dem Verdachtspunkte aufgeführt werden und – wenn nicht – ob ein Kataster dafür erstellt werden könnte.

Herr **Breuer** erklärte, dass dies eigentlich der Zuständigkeit eines ganz anderen Fachbereiches unterliege, er jedoch wisse, dass es Luftbilder bei der Bezirksregierung gebe, auf denen erkennbar sei, wo Gefahrenbereiche durch Blindgänger im Stadtgebiet liegen.

Herr **Helmken** erwiderte, dass es in Dortmund ein Kataster gebe, es jedoch sehr viele Verdachtspunkte gebe, die erst bei einer Anfrage näher untersucht würden. Das halte er aufgrund des jüngsten, o. g. Ereignisses allerdings für fragwürdig.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Stadt Kamen jeden Tag Anfragen bekomme, die dann wiederum an die Bezirksregierung weitergeleitet würden. Es gebe unzählige Verdachtspunkte.

Herr **Breuer** erläuterte diesbezüglich, dass, sofern ein Verdachtspunkt durch die Bezirksregierung gemeldet werde, auch eine Untersuchung dieser Bereiche erfolge. Kataster gebe es in dieser Form jedoch nicht.

7.2.9 Pflanzeneinwuchs in den Randbereichen des Radweges Körnesiedlung - Nebelweg

Herr **Lenz** merkte an, dass in Wasserkurl, konkret an dem kleinen Verbindungsweg zwischen der Nordostecke der Körnesiedlung und dem Nebelweg, die Sträucher an den Seiten so weit in den Verkehrsraum hineinragen würden, dass man als Radfahrer ausweichen müsse. Wenn Nässe dazukommen sollte, wäre der Weg gar nicht mehr zugänglich. Er fragte, ob der Bauhof dort einmal die Sträucher zurückschneiden könnte.

Herr **Dr. Liedtke** sicherte eine Weitergabe des Anliegens zu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen und Anfragen mit nichtöffentlichen Teil.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer